

Geschäftsordnung des Gewerbeering, Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau.

Donnerstag, 08. September 2011

- Die Anschrift des Gewerbevereines lautet: Gewerbeering, VG Bruchmühlbach-Miesau, c./o. (Thomas Scheider, Böswiesenstrasse 2a, 66892 Bruchmühlbach-Miesau).
- Die Geschäftskonten bestehen bei der Volksbank Glan- Münchweiler sowie bei der Kreissparkasse Kaiserslautern in der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau.
- Kontoberechtigt sind der Kassenwart sowie der 1. Vorsitzende und dessen Stellvertreter des Vorstandes. Diese sind jeweils alleine verfügungsberechtigt.
- Der Mitgliedsbeitrag beträgt 60 Euro. Dabei handelt es sich generell um einen Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr. Ein Mitglied, das im laufenden Kalenderjahr ab dem 01. Juli Mitglied wird, zahlt für das verbleibende Restjahr lediglich den hälftigen Jahresbeitrag.
- Eine Liste der Mitglieder wird vom Kassenwart geführt. Mitgliederanträge werden dem Kassenwart übergeben. Der Kassenwart führt die Konten des Gewerbevereines.
- Funktionen der einzelnen Vorstandsmitglieder:
 - I. 1. Vorsitzender
 - gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereines
 - Leitung von Sitzungen der Vereinsgremien
 - Erstellen des Rechenschaftsberichtes
 - Einberufung der Mitgliederversammlung
 - Geringfügige Ausgaben im Sinne des Vereins (bis maximal 100,00 Euro pro Einzelfall) kann der 1. Vorsitzende im Namen des Vereines veranlassen ohne vorher eine Abstimmung einzuholen.
 - II. stellvertretender Vorsitzender
 - Vertretung des 1. Vorsitzenden
 - Teilnahme an den Sitzungen der Vereinsgremien
 - III. Kassenwart
 - Führung der Mitgliederliste
 - Einzug und Überwachung der Mitgliederbeiträge
 - Kontenführung
 - Kassenbericht
 - Prüfung durch die Kassenprüfer ermöglichen
 - Führung und Berichterstattung von „Aktionskassen“ (z.B. Kerwe)
 - Teilnahme an den Sitzungen der Vereinsgremien
 - IV. Schriftführer
 - Führt bei allen Sitzungen Protokoll (schriftlich)
 - Archivierung aller Schriftstücke
 - Offenlegung der Schriftstücke
 - Niederschriften sind in schriftlicher Form oder auf elektronischem Weg dem Vorstand zu übermitteln. Neben dem Schriftführer unterzeichnet der erste Vorsitzende das Protokoll
 - Teilnahme an den Sitzungen der Vereinsgremien
 - V. Beisitzer
 - Variable Funktion bei Bedarf (Vertretung von Kassenwart und Schriftführer)
 - Teilnahme an den Sitzungen der Vereinsgremien
- Die Vorstandssitzungen finden, so oft es die Geschäftslage erfordert, statt. Jedoch mind. einmal im Quartal. Der erste Vorsitzende lädt unter Angabe des Ortes, Uhrzeit und Tagespunkten hierzu ein.
- Über die Vorstandssitzung wird eine Niederschrift angefertigt. Jedes Vereinsmitglied kann auf Verlangen Einsicht in die Protokolle der Sitzungen nehmen.

- Der erste Vorsitzende lädt zu Mitgliederversammlungen ein. Die Einladung der Mitglieder erfolgt auf elektronische Wege spätestens 14 Tage vor Versammlungstermin. Der Termin der Mitgliederversammlung wird über die örtlichen Medien veröffentlicht.
- Der monatliche Stammtisch des Gewerbevereines findet an jedem ersten Donnerstag des Monats statt. Hierzu wird nicht gesondert eingeladen. Vereine und Nichtmitglieder können bei Interesse teilnehmen.
- Der Verein führt folgende Veranstaltungen im Sinne des Vereinszweckes durch:
Monatliche Stammtische, Info-Veranstaltungen vereinsintern oder mit Partnern (IHK, WFG),



1. Vorsitzender
Thomas Scheider



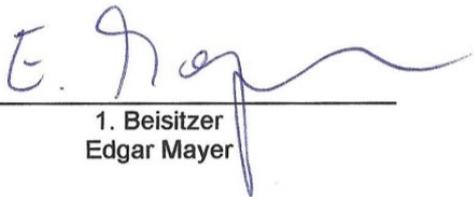
stellvertretender Vorsitzender
Alois Steffgen



Kassenwart
Sabine Hafner



Schriefführer
Manfred Monecke



1. Beisitzer
Edgar Mayer